



Protokollauszug vom

12.05.2021

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Submission von Telecom Standardleistungen von eOperations Schweiz AG: Vergabe der Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnemente für die Stadt Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.326-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Ergebnis der Ausschreibung von eOperations Schweiz AG mit Beteiligung der Stadt Winterthur von Telecom Standardleistungen im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich mit rechtskräftigem Zuschlag für das Los 1 betreffend Mobilfunk Voice und Daten gemäss Publikation vom 7. Dezember 2020 auf SIMAP wird zur Kenntnis genommen.

2.1. Die Beschaffung von Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnements für die Stadt Winterthur mit einem Auftragsvolumen von rund 1,3 Millionen Franken (exkl. MWST) wird gestützt auf den Zuschlagsentscheid gemäss Ziff. 1. für eine Vertragsdauer von längstens vier Jahren vergeben an: Swisscom AG, Bern.

2.2. Die IDW werden beauftragt und ermächtigt, den für die Beschaffung der Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnements notwendigen Bezugsvertrag mit Swisscom AG zu unterzeichnen sowie die Bestellungen auszulösen.

2.3. Der Vertrag mit Swisscom AG wird für eine feste Vertragsdauer von zwei Jahren abgeschlossen mit stillschweigender Verlängerung bis zu einer maximalen Vertragsdauer von vier Jahren.

2.4. Die IDW werden beauftragt, die Vergabe in das Vergaberegister einzutragen.

2.5. Die bestehenden Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnemente der Bereiche bleiben mit Ausnahme der sich reduzierenden Preise unverändert bestehen. Die Kosten werden wie bis anhin direkt den Bereichen verrechnet.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Abonnementskosten der Stadt Winterthur nach Abschluss des neuen Bezugsvertrags stark reduzieren werden. Auf Basis der aktuellen Abonnements-Struktur wird mit jährlichen Kosten von rund 350 000 Franken (inkl. MWST) gerechnet.

4. Die IDW werden beauftragt, die Umsetzung unverzüglich in die Wege zu leiten. Die Produktgruppen werden beauftragt, die neuen Preise nach der Bekanntgabe durch die IDW im Budget 2022 zu berücksichtigen.

5. Ziffer 2.1 der Begründung wird nicht veröffentlicht.

6. Mitteilung an: alle Departemente (zur Informationen ihrer Bereiche); Informatikdienste, Finanzamt; Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen der Departemente; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1. Submission von Telecom-Standardleistungen durch eOperations Schweiz AG**

Die Stadt Winterthur hat sich im Jahr 2018 an der durch die Schweizerische Informatikkonferenz SIK gegründete eOperations Schweiz AG, Bern mit einer Aktie beteiligt (SR.18.473-1 vom 26.06.2018). Diese Beteiligung hat unter anderem den Zweck, künftig gemeinsam mit weiteren öffentlichen Institutionen öffentliche Beschaffungsverfahren durchzuführen.

Im Auftrag aller Kantone und von 45 Gemeinden, so auch von Winterthur, hat eOperations Schweiz AG im vergangenen Jahr erstmalig eine Submission für Telecom-Standardleistungen in mehreren Losen ausgeschrieben und die Zuschläge pro Los an jeweils drei Zuschlagsempfänger/innen erteilt. Die Publikation auf simap.ch erfolgte am 7. Dezember 2020 (Projekt Nr. 204727). Auf diese Publikationen sind während der eingeräumten Rechtsmittelfrist keine Beschwerden eingegangen. Die Vergaben sind damit rechtskräftig geworden.

Das von der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) initiierte und durch eOperations Schweiz AG umgesetzte Pionierprojekt entlastet die beteiligten Kantone und Gemeinden von eigenen Telecom-Beschaffungen und ermöglicht ihnen in den kommenden Jahren aufgrund des gebündelten Auftragsvolumens namhafte finanzielle Einsparungen.

#### **1.2. Zusammenarbeit mit der Einkaufsgemeinschaft eOperations Schweiz AG**

Die Stadt Winterthur, vertreten durch die Informatikdienste IDW, ist der Einkaufsgemeinschaft für die Beschaffung von Telecom-Standardleistungen von eOperations Schweiz AG beigetreten.

Zum aktuellen Zeitpunkt geht es in der Stadtverwaltung Winterthur um die Beschaffung von Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnements (Los 1). Zu einem späteren Zeitpunkt kann auch von der Vergabe der weiteren Lose (z.B. für den Internet Access) profitiert werden (vgl. Beilage 1, Anhang 4 zum Einzelvertrag betreffend Teilnahme an Beschaffung von Telecom-Standardleistungen).

In den letzten Jahren konnte die Stadt Winterthur bereits über die bestehenden SIK-Verträge von sehr günstigen Swisscom-Abonnements profitieren. Mit dem neuen gemeinsamen Verfahren können die beteiligten Kantone und Gemeinden in Zukunft von einem sehr viel höheren Einkaufsvolumen und damit einhergehend ab Vertragsbeginn je nach Ausprägung der Abonnements von um bis zu 50 Prozent tieferen Abonnementskosten profitieren.

### **1.3. Zusammenarbeit mit dem Lieferanten**

Für die Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Lieferanten ist ein Bezugsvertrag abzuschliessen, welcher vorerst noch keine Bezugspflicht auslöst; diese wird erst mit der Bestellung der Leistungen ausgelöst. Die Bestellung der Leistungen beim ausgewählten Lieferanten kann direkt nach Unterzeichnung des Bezugsvertrages oder spätestens sechs Arbeitswochen vor der operativen Umsetzung erfolgen.

## **2. Beschaffung von Mobilfunk Voice- und Daten-Abonnements für die Stadt Winterthur**

Gestützt auf die durchgeführte Submission betreffend Telecom Standardleistungen hat eOperations Schweiz AG für das Los 1 betreffend Mobilfunk Voice und Daten den Zuschlag an die drei Anbieterinnen Sunrise, Swisscom und Salt erteilt.

Für die teilnehmenden Bedarfsstellen ist wahlweise ein direkter Abruf oder die Durchführung eines Mini-Tenders (Offertanfragen auf Basis der konkreten Mengengerüste bei allen drei Zuschlagsempfängerinnen) möglich (vgl. Beilage 2).

Somit ist für die Stadt Winterthur eine direkte Bestellung bei der bisherigen Anbieterin Swisscom AG möglich.

### **2.1. [...]**

### **2.2. Vergabeentscheid**

Rechtsgrundlage: Für die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen über 300 000 Franken ist der Stadtrat zuständig (Art. 75 lit. b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Aufgrund der von eOperations Schweiz AG durchgeführten Submission ist das Angebot der Swisscom AG für die Stadt Winterthur das wirtschaftlich günstigste Angebot, weshalb das Vertragsverhältnis mit der bisherigen Anbieterin Swisscom AG fortzusetzen ist. Damit kann über die maximale Vertragsdauer von vier Jahren das maximal mögliche Sparpotential erzielt werden.

### **2.3. Vertragskonditionen**

Gemäss den allgemeinen Submissionsbedingungen der durchgeführten Submission von eOperations Schweiz AG wäre eine maximale Vertragsdauer von bis zu sechs Jahren inkl. Verlängerungsoptionen zulässig. Aufgrund des dynamischen Umfelds im Mobilfunkbereich ist die maximale Vertragsdauer auf vier Jahre festzulegen.

Die IDW sind zu beauftragen und zu ermächtigen, den Bezugsvertrag mit Swisscom AG abzuschliessen (ohne Bezugspflicht) und die Bestellung (mit Bezugspflicht) auszulösen.

Der Bezugsvertrag ist für eine feste Vertragsdauer von zwei Jahren abzuschliessen, mit der Option, diesen zweimal um ein Jahr zu denselben Bedingungen zu verlängern. Nach vier Jahren endet der Vertrag automatisch.

Alle in einem aktiven Arbeitsvertrag mit der Stadt Winterthur stehenden Mitarbeitenden können zu den vereinbarten Konditionen des neuen Bezugsvertrages mit Swisscom ein Mobilfunk Voice- und / oder Datenabonnement für geschäftliche Zwecke abschliessen. Bei einem Austritt (letzter Arbeitstag, Austrittstag) oder spätestens beim Ablauf des Arbeitsverhältnisses (letzter Tag), entfällt diese Berechtigung.

#### **2.4. Auftragswert (exkl. MWST)**

Aufgrund der durchgeführten Submission von eOperations Schweiz AG und der Preisofferte von Swisscom ergibt sich auf Basis der Mengengerüste der bestehenden Abonnemente der vergangenen sechs Monate (September 2020 – März 2021) und der maximalen Laufzeit des Vertrags von vier Jahren folgender Auftragswert:

|   | <b>Fr. ohne MWST</b> |
|---|----------------------|
| jährlich wiederkehrende Abbonementskosten | 324 700.00           |
| <b>Total Kosten für 4 Jahren</b>          | <b>1 298 800.00</b>  |

#### **2.5. Publikation auf SIMAP**

Der Zuschlag wurde bereits von eOperations Schweiz AG im Namen der beteiligten Kantone und Gemeinden, so auch von der Stadt Winterthur, am 7. Dezember 2020, mit Einräumung einer 10-tägigen Beschwerdefrist auf simap.ch publiziert (Projekt Nr. 204727). Eine nochmalige Publikation im Namen der Stadt Winterthur auf SIMAP ist somit nicht notwendig.

#### **2.6. Vergaberegister**

Vergaben ab 50 000 Franken inkl. MWST sind im Vergaberegister einzutragen. Bei Daueraufträgen ist entweder jedes Jahr die Jahrestranche ins Vergaberegister einzutragen oder der Gesamtwert der Vergabe für die maximale Vertragsdauer im Zeitpunkt des Zuschlags. Wird bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit der auf 4 Jahre hochgerechnete Auftragswert eingetragen, ist dieser Eintrag alle 4 Jahre zu wiederholen (SR.17.60-2 vom 08.11.2017).

### 3. Kosten

#### 3.1. Beschaffungskosten

Auf Basis der Mengengerüste der bestehenden Abonnemente der vergangenen sechs Monate (September 2020 – März 2021) werden folgende Beschaffungskosten geschätzt:

|   | <b>Fr. inkl. 7,7 % MWST</b> |
|---|-----------------------------|
| jährlich wiederkehrende Abonnementskosten | 349 800.00                  |
| Total Abonnementskosten für 4 Jahre       | 1 399 200.00                |
| Einmalige Kosten für die Umstellung       | 20 000.00                   |
| <b>Total Beschaffungskosten, gerundet</b> | <b>1 419 200.00</b>         |

Die Abonnementskosten werden im Lauf der Vertragsdauer je nach Menge und Ausprägung der einzelnen Mobilfunk Voice- und / oder Datenabonnemente variieren.

Die einmaligen Kosten für die notwendigen Umstellungen werden vollständig durch die IDW getragen und sind in der Erfolgsrechnung 2021 eingestellt (Kostenstelle 222431/Kostenart 313015); es erfolgt keine Weiterverrechnung an die Departemente.

Die Abonnementskosten werden von der Swisscom wie bisher gestützt auf die bestehenden Mobile- und Datenverträge den jeweiligen Bereichen direkt in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Kosten sind im Budget 2021 sowie im FAP der Jahre 2022 bis 2025 der jeweiligen Produktgruppen eingestellt (Kostenart 313010 Telefongebühren).

Die Produktgruppen sind zu beauftragen, die neuen Preise nach der Bekanntgabe durch die IDW im Budget 2022 sowie im FAP zu berücksichtigen.

#### 3.2. Kostenbewilligung

Bei den Abonnementskosten handelt sich um bereits bestehende Ausgaben, welche mit dem neuen Vertragsabschluss stark reduziert werden können. Eine Gebundenerklärung ist somit nicht erforderlich.

### 4. Umsetzung

Für die operative Umsetzung ist ab Auslösung der Bestellung eine Vorlaufzeit von sechs Arbeitswochen einzuräumen und demzufolge frühestens per 1. Juli 2021 möglich. Ab diesem Zeitpunkt kann die Stadt Winterthur von den besseren Vertragskonditionen profitieren.

Die Informatikdienste IDW sind zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten und den Departementen (Fleet-Manager/innen) unverzüglich eine koordinierte Umstellung innerhalb der Stadt Winterthur in die Wege zu leiten.

## **5. Kommunikation**

Die neuen Vertrags- und Produktkonditionen werden den Produktgruppen zur Berücksichtigung im Budget 2022 / FAP nach der Unterzeichnung des Bezugsvertrages durch die beteiligten Parteien von den IDW bekannt gegeben.

Die Kundinnen und Kunden von bestehenden Mobileverträgen werden von Swisscom, die Fleet-Manager/innen von den IDW über die Vertragsänderungen informiert.

Eine Medienmitteilung ist nicht vorgesehen.

## **6. Veröffentlichung**

Ziffer 2.1 der Begründung wird gestützt auf § 23 Abs. 3 IDG nicht veröffentlicht (Schutz der Privatsphäre Dritter).